

Zusicherung der fristgerechten Übermittlung einer EU-Konformitätserklärung hinsichtlich Verordnung (EU) 2023/988

Die Hama GmbH & Co KG sichert der Media-Saturn Deutschland GmbH zu für Produkte der unter ihrer Verantwortung stehenden Marken die Pflichten der Hersteller nach Verordnung (EU) 2023/988 (GPSR) einzuhalten, und die Pflichten der Händler für die von ihr vertriebenen Produkte anderer Hersteller wahrzunehmen.

Die sektorspezifischen EU-Harmonisierungsrechtsvorschriften sowie die Produktsicherheitsverordnung stellen an Händler keine Anforderungen hinsichtlich der Vorhaltung der jeweiligen EU-Konformitätserklärung für ein bestimmtes Produkt.

Mit der Marktaufsicht betraute Stellen erwarten folglich nicht, dass Händler sich im Besitz einer EU-Konformitätserklärung für ein fragliches Produkt befinden.

Es wird von Händlern jedoch erwartet, dass diese bei der Beschaffung der EU-Konformitätserklärung vom zuständigen Hersteller mit der jeweiligen Marktaufsichtsbehörde zusammenarbeiten.

In aller Regel wenden sich Marktaufsichtsbehörden bei einer etwaigen administrativen Überprüfung direkt an den Hersteller.

Von einer pauschalen Übermittlung der EU-Konformitätserklärungen für alle von einem bestimmten Händler vertriebenen Produkte sehen wir aus obigen Gründen daher ab.

Ebenso unterliegen EU-Konformitätserklärungen im Zuge der Anpassung an neue gesetzliche, regulative und normative Vorgaben auch einem bestimmten Änderungszyklus – mit einer einmaligen Übermittlung kann die Aktualität der entsprechenden Dokumente daher nicht gewährleistet werden.

Auf schriftliche Anfrage nach Übermittlung des jeweiligen Schreibens der Marktaufsichtsbehörde und auf berechtigtes Interesse entlang der Liefer- und Vertriebskette bis hin zum Endkunden wird die Hama GmbH & Co KG der anfragenden Stelle die EU-Konformitätserklärung selbstverständlich fristgerecht zur Verfügung stellen.

Anfragen dieser Art können direkt an QS_CE@hama.de gestellt werden.



Monheim, 05.12.2025

Stephan Berghammer
Leiter Qualitätssicherung